

Die Zehntscheuer am Döllengraben in Zahlbach



Liquidationsplan von 1847

Der Döllengraben in Zahlbach auf einer Karte aus dem Jahr 1847. Hier wohnte wahrscheinlich um ca. 1630 der Schultheis Hans Döll mit seiner Familie und hier stand vermutlich auch die Zehntscheune.

Im Jahre 2003 feierte Zahlbach das Jubiläum zur ersten urkundlichen Erwähnung vor 700 Jahren. Über die Verhältnisse zuvor ist bisher nichts bekannt. Das erste Mal wird es mit der Bezeichnung „Zagelbach“ genannt, als die Söhne Heinrichs I. von Bodenlauben, Marquart und Schreck von Bodenlauben, 1303 mit dem Zehnten im Dorf Zahlbach belehnt wurden.

Fortsetzung auf den nächsten Seiten

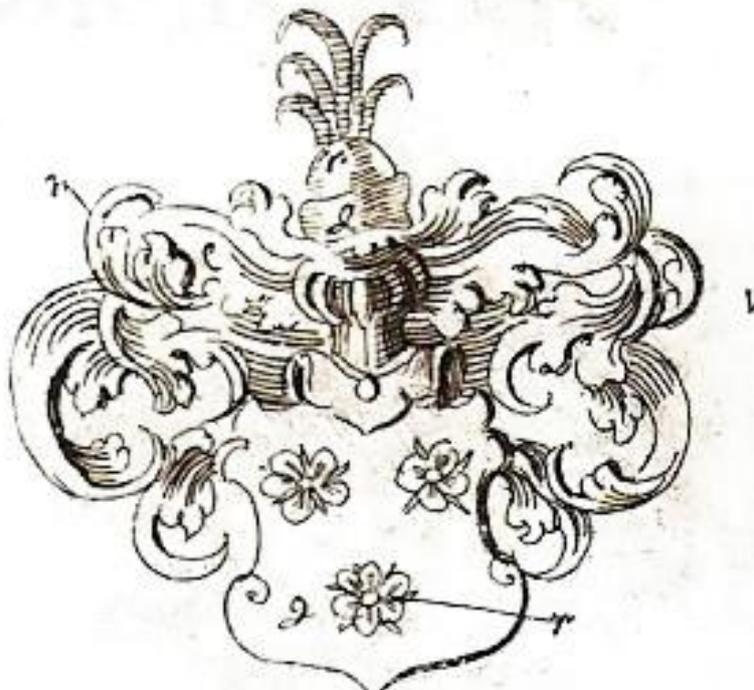
Die weitere Entwicklung des Rechtstitels bezüglich des Zehnts in Zahlbach kann in diesem Rahmen nicht untersucht werden. Jedenfalls wurde er nach der Auflösung des Klosters Frauenroth, das nach 1557 bis 1691 von der Bischöflichen Hofkammer verwaltet wurde, von dem jeweiligen Klosterverwalter wahrgenommen.

1609 tauchte das erste Mal der Name Heußlein von Eußenheim auf (die Familie wird manchmal auch einfach Heuß geschrieben). In diesem Jahr wurden Georg Christoph Heußlein von Eußenheim die bodenlaubischen Lehen verliehen. Sowohl in der ersten Urkunde von 1609 als auch in den Folgenden, die eine Reihe von Gütern, Rechten, Zehnten und Zinsen aufführen, ist Zahlbach nicht genannt. Aber mit diesem Georg Christoph haben die Bauern von Zahlbach zu tun gehabt (Boxberger: Geschichte des Schlosses Aschach und seine Besitzer, S. 140).

1628 war dieser Georg Christoph Klosterverwalter für Frauenroth und besaß den Zehnten in Zahlbach, der irgendwann und irgendwie vom Kloster Aura nach Frauenroth gekommen war. Um diesen Zehnt einzuziehen

und zu nutzen, strebte er den Bau einer Scheuer an.

DIE HEUßLEIN VON EUßENHEIM



Das Wappen der Heußlein von Eußenheim

Die Zahlbacher wollten davon nichts wissen. Solange kein Bau vorhanden war, blieb dem Klosterverwalter nichts anderes übrig, als den Zehnt wieder an die Zahlbacher Leute zu verkaufen, natürlich um einen billigen Preis (der Schriftwechsel zum Scheuerstreit spricht davon, dass das Achtel Korn um 4 fl billiger als gewöhnlich und das Schock Stroh ebenfalls billiger abgegeben wurde).

Bei einem zweiten Anlauf scheint er sein Ziel erreicht zu haben. Ohne dass die Ortsnachbarn davon erfahren haben, konnte er vom Schultheißen Hans Döll einen Scheuerplatz erkaufen und eine Zehntscheuer bauen. Georg Christoph muss bald darauf gestorben sein.

Es folgten in den 1630er Jahren die Notjahre des 30-jährigen Krieges in unserer Gegend. Dabei muss die Zehntscheuer

abgebrannt, die Lieferung des Zehnten und die Bezahlung der vereinbarten Raten des Kaufpreises (5 fl, 2 Pf jährlich) unterblieben sein.

Zudem ist am 13. Januar 1630 der Schultheiß Hans Döll durch einen „Mordschuss“ umgekommen und seine Frau Anna Döll, geb. Walz aus Aschach, im Dezember 1632 unter mysteriösen Umständen auf dem Mühlberg tot aufgefunden worden.

Als nach dem Ende der schwedischen Zwischenregierung 1634 der Sohn Adam Valentin Heußlein von Eußenheim wieder seine Rechte wahrnehmen wollte und die Scheuer aufgebaut hatte, wandten sich die Zahlbacher an den Fürstbischof, die Scheuer wieder einlegen zu lassen. Denn:

1. würde sich der Junker nicht an der schuldigen Contribution in Zahlbach beteiligen (wahrscheinlich die allgemein auferlegten Kriegslasten?)
2. habe er den Erben Döll die ausgehandelten Verkaufsraten nicht bezahlt und gleichfalls die auf dem Scheuergrund ruhenden Zinsen und Gebühren an die Gemeinde nicht entrichtet.

Natürlich waren das nur vorgeschobene Begründungen. In Wirklichkeit wollte man die Verhältnisse vor dem Scheuerbau wieder erreichen.

Der Junker Adam Valentin berief sich jedoch darauf, dass er als Angehöriger der Ritterschaft zu all dem nicht verpflichtet sei und dass es sich um ein adeliges Mannlehen handle, er nicht zu der gemeinen Nachbarschaft gehöre und vor allem würden über die Verpflichtungen keine schriftlichen Abmachungen bestehen. Schließlich müsse es ja auch im Interesse des Fürsten liegen, dass die alten Gerechtsamen wieder zur Geltung kommen und Ordnung in die rechtlichen Verhältnisse eintrete.

Während aber die Briefe hin und her gingen zwischen den Gemeindevertretern, dem Fürstbischof, dem Amtskeller von Aschach und dem Junker Adam Valentin, schlug bei einem Gewitter der Blitz in die Scheuer ein und zerstörte die wieder aufgebaute und von den Ortsnachbarn ungeliebte Scheuer bis auf den Grund.

Adam Valentin wollte die Scheuer mit aller Energie wieder aufbauen. Dem widersetzten sich die Bauern von Zahlbach aufs Heftigste. Sie betrachteten die „durch einen Donnerstreich und das himmlische Feuer in Grund versehrte Scheuer“ als ein Himmelszeichen und Strafe Gottes für den „Mordschuss“ an Hans Döll und baten den Fürstbischof, eine Wiedereinrichtung der Scheuer nicht zu gestatten.

Adam Valentin bezweifelte wohl nachdrücklich, dass das „himmlische Zauberfeuer“ wirklich ein zufälliger oder gar übernatürlicher Vorgang gewesen sei, und bat seinerseits um Genehmigung seines Vorhabens.

Darüber entwickelte sich ein umfangreicher Schriftverkehr, bei dem der Amtskeller von Aschach mit Michael Ambling als Gutachter und Vermittler eingeschaltet wurde. Dieser hielt sich jedoch heraus und untersuchte lediglich, ob die angesprochenen Gebühren und Zinsen entrichtet worden sind, was er allerdings nicht bestätigen konnte, und überließ die Entscheidung über den Wiederaufbau der Scheuer der Hofkammer und dem Fürstbischof.

Nun war in jener Zeit die abergläubische Einstellung bis in die höchsten Stellen lebendig. So neigte der Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn tatsächlich der Überzeugung zu, dass sich hier so etwas wie ein Himmelszeichen und Gottesgericht ereignet habe. Wenn auch Adam Valentin von dem „himmlischen Zauberfeuer“ eine höchst irdische Auffassung hegte, die er natürlich auch nicht beweisen konnte, genehmigte der Fürstbischof den Wiederaufbau der Scheuer nicht mehr.

Die Entscheidung wurde nach außen kaschiert mit juristischen Winkelzügen über die rechtlichen Grundlagen, über die Zinsgefälle von dem Scheunengrundstück und mit dem Hinweis auf die „Göttliche Vorsehung“.

Der Streit endete nach fast drei Jahrzehnten 1669 damit, dass die Scheuer zwar nicht mehr aufgebaut wurde, dem Junker aber die im Zusammenhang mit der Zehntscheuer strittigen Zinsen und Abgaben nachgelassen wurden, die gesamten Gerechtsamen zu einem Mannlehen umgewandelt und dem Adam Valentin aufgetragen wurden. Adam Valentin trat alle sonstigen rechtlichen Ansprüche ab, verzichtete auf jede weitere gerichtliche, weltliche oder geistliche und außergerichtliche Verfolgung.

Über den ganzen Vorgang findet sich im Gebrechenamt - Repertorium II, Staatsarchiv Würzburg, fasc. Akt 46 ein umfangreicher Schriftwechsel aus den Jahren 1642 - 1669, wo die Angelegenheit zum Abschluss gekommen ist. Daraus sind die Angaben entnommen, die nicht im Einzelnen mit Anmerkungen belegt sind.

Die Klosterverwaltung Frauenroth fand bekanntlich 1691 ein Ende, als die Klostergüter bei der Gründung des Dorfes Frauenroth an 8 Besitzer vererbt (= verkauft) wurden.

Die 1642 zum zweiten Mal eingeäscherte Zehntscheuer dürfte wohl im Bereich des heutigen Döllengrabens gestanden haben, wo der frühere Schultheiß Hans Döll ein Grundstück zum Bau zur Verfügung gestellt hatte. Die letzte Trägerin des Namens, Catharina Döll, die sich in den Kirchenbüchern findet, ist am 16. August 1668 gestorben.

Text/Repros: **Alfred Saam**, Zahlbach

Quelle:

Im Staatsarchiv Würzburg, (Würzburger Urkunden 47/81) entdeckt von Alfred Saam, übersetzt und bearbeitet v. Anton Reinhard, Pfarrer i. R. und Alfred Saam
Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt